

Telefon: 089/233 – 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR I/3

Verstärkte Verkehrskontrollen durch die Polizei

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02481 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling
am 21.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16080

**Beschluss des Bezirksausschusses des 06. Stadtbezirkes Sendling
vom 07.04.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling hat am 21.11.2024
anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO
des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine
Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den
Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz
1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der
Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu
dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass im Verkehr mehr Kontrollen
durch die Polizei und die Stadt München durchgeführt werden sollen, um Unfälle zu
reduzieren. Es wird vermutet, dass mangels Kontrollpersonal die Befolgung der
Verkehrsregeln nicht ausreichend kontrolliert wird. Die städtischen Kontrollen und vor
allem die der Polizei müssen daher verstärkt werden.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in München wird sowohl vom
Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung
(KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Hierbei kontrolliert die KVÜ 63 der

bestehenden Parklizenzzgebiete. In den übrigen 13 Parklizenzzgebieten sowie im restlichen Stadtgebiet ist das Polizeipräsidium München für diese Kontrollen zuständig.

Die Geschwindigkeitsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Tempo-30-Zonen und -Strecken werden dabei in der Regel von der KVÜ überwacht.

Das Polizeipräsidium München teilt hierzu noch Folgendes mit:

Die Verkehrsüberwachung im Polizeipräsidium München erfolgt regelmäßig durch die Angehörigen der einzelnen Polizeiinspektionen im Rahmen des täglichen Streifendienstes. Diese stellt jedoch nur einen Teilbereich der polizeilichen Verkehrsaufgaben dar, und diese wiederum nur einen kleinen Teil des gesamten polizeilichen Aufgabenspektrums. Daher müssen die für die Verkehrsüberwachung verfügbaren Ressourcen priorisiert eingesetzt werden. Höchsten Stellenwert haben hierbei die Entschärfung von Unfallschwerpunkten und die Bekämpfung von Gefahrenstellen. Deshalb kann die Verkehrsüberwachung nicht überall in der Intensität vorgenommen werden, die teilweise von der Bevölkerung gewünscht wird.

Unbeschadet dieser Problematik führen die Dienststellen des Polizeipräsidioms München eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verkehrsüberwachung durch. Zu nennen wären hier beispielsweise:

- Schwerpunktmaßnahmen zum Thema Sicherheit des Radverkehrs
- Im Rahmen der Geschwindigkeitsüberwachung jährlich über 5.000 Messeinsätze an wechselnden Einsatzörtlichkeiten
- Überwachungsmaßnahmen bei Bekanntwerden sogenannten Events der Auto-Poser-bzw. Raser-Szene
- Überwachungsmaßnahmen im Umfeld von Auto- und Motorrad-Ausstellungen
- Schwerpunktaktionen zur Gurtanlage- und Kindersicherungspflicht
- Beteiligung an bundesweiten Schwerpunktaktionen zur Überwachung des Güter- und Omnibusverkehrs
- Über 120 allgemeine Überwachungseinsätze der regionalen Polizeiinspektionen an wechselnden Einsatzörtlichkeiten

Diese Maßnahmen sowie die Verkehrsüberwachung im täglichen Streifendienst führen Jahr für Jahr zur Anzeige von über 4.000 Verkehrsstraftaten und über 600.000 Verkehrsordnungswidrigkeiten.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt München konnte im Rahmen ihrer, aufgrund zum Teil mangelnder Zuständigkeit, begrenzt vorhandener Möglichkeiten zusätzliche 615.000 Verkehrsordnungswidrigkeiten ahnden. Sie ist in den genannten Lizenzzgebieten werktäglich unterwegs, um Verstöße im Bereich des Parkraummanagements zu ahnden und überwacht für derzeit fast 900 Örtlichkeiten die Einhaltung von Tempo 30 im Rahmen von Geschwindigkeitskontrollen.

Darüber hinaus steht das Polizeipräsidium München regelmäßig mit der Landeshauptstadt München in Verbindung, um in gemeinsamer Absprache mit den jeweils vorhandenen Personalressourcen sowohl die Überwachungsichte als auch die Überwachungsintensität im Rahmen der Möglichkeiten zu optimieren

Gerne wird diese Empfehlung zum Anlass genommen, die vorhandenen Personalressourcen beim Polizeipräsidium München und bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung auch weiterhin konsequent zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr einzusetzen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02481 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling am 21.11.2024 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Polizeipräsidium München und die Kommunale Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt München werden auch weiterhin die vorhandenen Personalressourcen zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr einsetzen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02481 der Bürgerversammlung des 06. Stadtbezirkes Sendling vom 21.11.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Lutz

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 06 Sendling

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

☐ Der Beschluss des BA 06 Sendling kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

☐ Der Beschluss des BA 06 Sendling kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)

☐ Der Beschluss des BA 06 Sendling ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat – HA I/3

zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW